

# Hygienekonzept des Jugendhauses Ensdorf

Das Hygienekonzept des Jugendhauses Ensdorf basiert auf folgenden Grundlagen:

- Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 05. Juni 2021
- Corona-Pandemie: Hygienekonzept Beherbergung der Bayerischen Staatsregierung vom 19. Mai 2021
- Empfehlungen für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII des Bayerischen Jugendrings vom 19. Mai 2021

Gemäß den aktuellen Verordnungen der Bayerischen Staatsregierung wird unter anderem geregelt:

## **Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum (13. BayIfSMV)**

Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur gestattet:

- Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen zweier weiterer Hausstände, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird,
- Bei einer Inzidenz unter 50 in Gruppen von bis zu zehn Personen.

Die zu den Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.

Die Regelung des § 6 Abs. 1 der 13. BayIfSMV gilt nicht für berufliche und dienstliche Tätigkeiten sowie für ehrenamtliche Tätigkeiten in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen ein Zusammenwirken mehrerer Personen zwingend erforderlich ist.

## **Beherbergung**

Der Betrieb von Beherbergungsbetrieben und die Zurverfügungstellung sonstiger Unterkünfte jeder Art ist nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Gäste dürfen in einem Zimmer oder einer Wohneinheit nur im Rahmen der nach § 6 bestehenden Kontaktbeschränkungen untergebracht werden.
2. der Mindestabstand von 1,5 Meter wird eingehalten bei externen Anwesenden
3. die Maskenpflicht wird eingehalten (FFP2) bei externen Anwesenden
4. ein Hygiene-Konzept wird vorgehalten
5. die Kontaktdaten der Gäste werden erhoben
6. jeder Gast hat bei Anreise eine aktuelles negatives Testergebnis (max. 24 Stunden alt) oder einen Nachweis über Genesung (längstens 6 Monate alt) bzw. Impfnachweis (mind. 14 Tage nach abschließender Impfung) vorzulegen; liegt die Inzidenz zwischen 50 und 100 ist der Test alle 48 Stunden zu erneuern.

Für die Durchführung der Regelungen ist die Gruppenleitung zuständig. Alle Unterlagen müssen bei Anreise vorgelegt werden.

**Das Jugendhaus Emsdorf wird als 1 Wohneinheit definiert.**

Die Gemeinschafts-Sanitäreinrichtungen erfüllen die Vorgaben des „Rahmenkonzepts Beherbergung“ der Staatministerien für Wirtschaft und Gesundheit vom 19. Mai 2021. Die Sanitäreinrichtungen dürfen gleichzeitig nur von einem Gast benutzt werden.

## Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen

Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen werden als Bestandteil des Belegungsvertrags dem/der Veranstalter\*in (Vertragspartner\*in des Belegungsvertrags) nachgereicht und zusätzlich bei Anreise der Gruppe mit der Gruppenleitung vereinbart; diese Unterweisung wird mit Unterschrift dokumentiert.

**Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln in allen Aktivitäten des Arbeits- und Freizeitprogramms und während des gesamten Aufenthalts.**

Gemäß Hygienekonzept Beherbergung wird unter anderem geregelt:

- Die Umsetzung der Schutzmaßnahmen für Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Gäste im betrieblichen Ablauf
- Die AHA-Regeln gelten auch für auch für genesene und geimpfte Personen:
  - Abstand halten
  - Hände waschen
  - Maske tragen (FFP2)

### 1. Gruppengröße

Bei einer Inzidenz unter 50 kann die Gruppe aus max. 10 Personen (plus Geimpfte und Genesene) über die gesamte Zeit des Aufenthalts zusammenbleiben, sie können im Speisesaal an einem Tisch sitzen und dürfen sich ohne Abstandregel in den Seminarräumen aufhalten.

### 2. Vor der Anreise

- a. Der/Die Veranstalter\*in muss ein Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung haben (Vorgabe des Bayerischen Jugendrings), dieses ist der Betriebsleitung des Jugendhauses vorzulegen. Bei Abweichungen zum Schutz- und Hygienekonzept des Jugendhauses gilt die jeweils strengere Regelung.
- b. Die Gruppenleitung hat sicherzustellen dass jeder Gast vor Beginn der Maßnahme im Jugendhaus einen negativen Corona-Test, eine Impfbescheinigung (Ausstellung 14 Tage nach der abschließenden Impfung) oder ein Dokument (nicht älter als 6 Monate) welches die Genesung bestätigt, vorlegt.
- c. Dauert die Maßnahme länger als 48 Stunden, muss bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 die Testung erneut vorgenommen werden. Die Durchführung der Testung und die evtl. Nachtestung wird von der Gruppenleitung dokumentiert und der Betriebsleitung zugeleitet.

**Kostenlose** Corona-Tests gibt es in Waldkraiburg oder Mühldorf (siehe am Ende des Hygienekonzepts). Auch ein Antigen-Selbst-Test kann verwendet werden.

- d. Von den Teilnehmenden müssen ausreichend FFP2-Masken sowie Desinfektionsmittel für den persönlichen Gebrauch sowie ggf. Selbsttests mitgenommen werden.
- e. Vom Besuch des Jugendhauses sind ausgeschlossen:
  1. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patient/innen), und/oder
  2. Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
  3. Personen, die kein aktuelles negatives Testergebnis nachweisen können.
 Der/die Veranstalter\*in muss vorab sicherstellen, dass diese Vorgaben eingehalten werden.

- f. Der/die Veranstalter\*in muss sicherstellen, dass die sofortige Quarantäne bzw. Abreise erfolgt, wenn Teilnehmende oder Gäste Covid-19-relevante Symptome aufweisen.
- g. Wenn behördliche örtliche Beschränkungen für Risikogebiete vorliegen, dürfen Personen aus diesen Risikogebieten nicht anreisen.
- h. Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen (Vorerkrankungen, kritisches Alter) nicht anzureisen.
- i. Bis spätestens 5 Tage vor Anreise wird eine Liste der Teilnehmenden vorgelegt.
- j. Der/die Veranstalter\*in ist verantwortlich, Kontaktdaten aller Teilnehmenden datenschutzkonform aufzubewahren und ggf. zur Verfolgung von Infektionsketten zur Verfügung zu stellen.

### 3. Anreise und Übergabe des Hauses

- a) Die Gruppenleitung teilt bis spätestens 48 Stunden vor Anreise ihre verbindliche Ankunftszeit mit (telefonisch 08631/18 53 88 oder per Email: info@jugendstelle-muehldorf.de)
- b) Bei Ankunft wartet die Gruppe vor dem Eingang des Jugendhauses auf den/die Mitarbeiter\*in des Jugendhauses.
- c) Bei der Begrüßung und Einweisung der Gruppenleitung durch den/die Mitarbeiter\*in des Jugendhauses ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten bzw. eine FFP2-Maske zu tragen.
- d) Eventuell nötige Veränderungen der vorab zugeschickten Teilnehmenden-Liste können angegeben werden. Tagesgäste (etwa Referent\*innen) müssen angemeldet werden und benötigen einen negativen Corona-Test. Sonstige Besuche sind nicht möglich.
- e) Der/die Mitarbeitende des Jugendhauses erklärt die Nutzung der Räume und gibt Informationen zum Aufenthalt. Er/sie weist in das Hygienekonzept und die Brandschutzordnung ein, diese Einweisung wird von der Gruppenleitung mit Unterschrift bestätigt.
- f) Das Haus wird in allen Bereichen entsprechend des Reinigungskonzepts gereinigt übergeben.

### 4. Während des Aufenthalts

#### Schlaftrakt, Sanitärbereich

- a) In den Schlafräumen darf nur selbst mitgebrachte Bettwäsche verwendet werden. Das Jugendhaus gibt aktuell keine Leihbettwäsche aus.
- b) Der Abstand zwischen den Schlafplätzen sollte 1,50 Meter Abstand betragen.
- c) Die Duschräume dürfen maximal mit 2 Personen betreten werden.
- d) In den allgemein zugänglichen Toilettenräumen sind funktionstüchtige Einmalhandtuchspender sowie Seifenspender vorhanden.
- e) Alle Sanitärräume müssen täglich gut durchlüftet werden.
- f) Die Schlafräume müssen mindestens am Morgen gründlich gelüftet werden; in der warmen Jahreszeit wird empfohlen, die Fenster auch nachts offen zu halten (gekippt).
- g) Den Mitarbeitenden des Jugendhauses ist der Zugang zum Haus immer gestattet.

#### Küche und Speiseraum

- a) Es wird empfohlen, dass sich während der Zubereitung der Speisen nur eine Person in der Küche befindet und dort arbeitet. Während der Zubereitung der Speisen dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig in der Küche aufhalten. Die Anzahl der Köch\*innen soll so gering wie möglich gehalten werden.
- b) Koch\*Köchin müssen besondere Umsichtigkeit in der Hygiene beachten (Hände waschen und Mund-Nasenschutz bei der Zubereitung und Ausgabe der Speisen tragen). Während der Arbeit in der Küche wird empfohlen, möglichst die Fenster ständig geöffnet zu lassen und/oder die Dunstabzugshaube in Dauerbetrieb zu benutzen.
- c) Die Essensausgabe soll von Koch\*Köchin übernommen werden.
- d) Das Geschirr muss in der Spülmaschine mit mindestens 60 Grad gereinigt werden.

- e) Nach den Mahlzeiten muss der Speisesaal und die Küche gründlich gelüftet und die benutzten Kontaktflächen (z. B. Tische) gereinigt werden.

#### Aufenthalt / Seminarprogramm:

Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln während des Aufenthalts. Ein entsprechendes Schutz- und Hygienekonzept ist zu erstellen (Vorgabe BJR) und der Betriebsleitung des Jugendhauses bei Anmeldung vorzulegen. Bei Abweichungen zum Schutz- und Hygienekonzept des Jugendhauses gilt die jeweils strengere Regelung.

#### Gruppenräume / Seminarbereich Treppenhaus und Flure

Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden (mindestens 10 Minuten je volle Stunde); es wird empfohlen, in der warmen Jahreszeit die Fenster durchgängig offen zu halten.

#### Sonstiger Raum

- Die Übernachtungsgruppe darf das gesamte Haus und den Garten nutzen.
- Die Guttenburger Landjugend hat einen eigenen Raum im Haus (im Keller mit eigenem Eingang), den sie gelegentlich nutzen
- Die Garage wird gemeinsam mit der Pfarrei genutzt. Der gelbe Sack ist neben dem Eingang rechts abzustellen.
- Bei Begegnungen ist Abstand zu halten oder Mund-Nase-Schutz zu tragen.

#### Spielangebote

- Der Kicker kann benutzt werden. Bei Beendigung des Spiels sollen die benutzten Gegenstände gereinigt bzw. desinfiziert werden, insbesondere die Griffe.
- Spiele und Medien (Beamer) werden aktuell nicht ausgegeben.
- Bücher (Liederbücher, Bibeln, Gottes Lob) werden aktuell nicht ausgegeben.

### **5. Abreise**

- Die Uhrzeit der Abreise wird bei der Anreise vereinbart.
- Am Abreisetag ist das Jugendhaus sauber gereinigt zu räumen; der Müll in den Papierkörben der Zimmer ist dem Müllkonzept entsprechend zu entsorgen.
- Alle Gruppenräume, die Küche und die WC-Räume müssen gewischt bzw. besenrein und aufgeräumt übergeben werden, alle Müllbehälter nach Mülltrennungskonzept geleert werden.
- Zur vereinbarten Uhrzeit der Abreise übergibt die Gruppenleitung die Schlüssel an den/die Mitarbeiter\*in des Jugendhauses und überprüft gemeinsam die Checkliste der Hausabnahme. Änderungen der Teilnehmendenliste werden dem/der Mitarbeiter\*in mitgeteilt. Hierbei ist der Mindestabstand von 1,50 Meter zu halten und auch eine FFP2-Maske zu tragen (siehe Punkt 3.c.).

## Allgemeine Hygieneregeln während des Aufenthalts

- Grundsätzlich ist ausreichender Abstand (1,50 m) zu anderen Personen zu halten.
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der staatlichen Regelungen zu unterlassen.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (Ellbogen oder Einweg-Taschentuch).
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Hände häufig mit Wasser und Seife waschen, min. 30 Sekunden.
- Ein Desinfektionsmittelspender steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Im Haus bleiben Türen möglichst geöffnet, um Kontaktflächen zu reduzieren (Ausnahme: Brandschutztüren müssen ihre ordnungsgemäße Funktionalität behalten; nur für Mitarbeitende vorgesehene Bereiche bleiben unzugänglich).
- Häufig Lüften bzw. Fenster dauerhaft öffnen, wenn es Wetter und Temperatur erlauben.
- Den Veranstalter\*innen wird empfohlen, möglichst viele Aktivitäten ins Freie zu legen.
- Wenn möglich auf Singen verzichten, da hierbei ein hohes Übertragungsrisiko besteht.

## Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19

- Teilnehmende und/oder Mitarbeitende, die SARS-CoV-2-kompatible Symptome (v. a. respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und/oder Geschmacksbeeinträchtigungen) und/oder nachweislichen Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage hatten, müssen von der Maßnahme ausgeschlossen werden.
- Sollten bei einer Person während der Maßnahme SARS-CoV-2-kompatible Symptome festgestellt werden, ist eine sofortige Abreise empfehlenswert. Ist dies nicht möglich, ist die Person in der Interimszeit bis zur Heimreise bzw. ärztlichen Abklärung im Jugendhaus zu isolieren.
- Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei Gästen und/oder Mitarbeitenden während der Maßnahme bzw. bis zwei Wochen nach der Maßnahme sind die Verantwortlichen des Jugendhauses bzw. die Gruppenleitung zu informieren. Die Gruppenleitung der Gästegruppe meldet den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt. Dieses trifft gegebenenfalls die weiteren Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen). Soweit die Maßnahmen die Gästegruppe betreffen, ist für die Umsetzung der/die Veranstalter\*in verantwortlich. Soweit die Maßnahmen die Mitarbeitenden des Jugendhauses betreffen, ist für die Umsetzung die Betriebsleitung des Jugendhauses verantwortlich.

### Anschrift:

Jugendhaus Ensdorf  
Ensdorf 18  
84559 Kraiburg

### Kontaktdaten:

Kath. Jugendstelle Mühldorf  
Stadtplatz 90  
84453 Mühldorf  
Tel: 08631/185388  
Email: info@jugendstelle-muehldorf.de

**Informationen zu Testmöglichkeiten in der Umgebung des Jugendhauses Ensdorf sowie Betriebszeiten, Anmeldung und FAQ finden Sie unter:**

<https://www.lra-mue.de/buergerservice/fachbereiche/gesundheitsamt/aktuelle-gesundheitsinfos/testmoeglichkeiten.html>



---

Als Gruppenleitung bzw. Veranstalter\*in habe ich das Hygienekonzept durchgelesen. Meine Gruppe und ich werden uns an die verordneten Bestimmungen im Jugendhaus Ensdorf halten.

---

Ort, Datum, Unterschrift